

09.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/178/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/178

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	10.01.2023 -							
Verwaltungsausschuss	16.01.2023 -							
Rat	19.01.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und den Stellenplan 2023.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 01.09.2022 erfolgten Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 in den Rat (BV 2022/178) hat es verwaltungsseitig diverse Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2023 ff. gegeben, da die Planungen unter anderem auch den sich ständig verändernden Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen waren.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2023 resultiert im Saldo zur Vorlage 2022/178 eine Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von +3.249.800 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verbessert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2023, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -4.679.800 EUR ausweist. Die zum Ausgleich des Haushalts 2022 erforderliche Rücklagenentnahme sinkt in gleicher Höhe auf insgesamt 4.679.800 EUR.

Aufgrund der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2023 (-4.679.800 EUR) und den Finanzplanungsfolgejahren gelingt nach dem derzeitigen Stand noch der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) sowohl für das Planungsjahr 2023 als auch für das Planungsjahr 2024. Der aktuelle Rücklagenbestand (rd. 19,17 Mio. EUR) würde unter Berücksichtigung des im Berichtswesen zum 31.10.2022 prognostizierten Rechnungsergebnisses 2022 und der Planungsergebnisse der Planungsjahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der anteiligen Deckung der prognostizierten bzw. erwirtschafteten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 - 2022 (rd. 520.000 EUR) noch rd. 1,68 Mio. EUR betragen.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2023 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo zur Vorlage 2022/178 um +9.896.500 EUR auf insgesamt 49.687.900 EUR (**Anlage 2**). Diese Steigerung begründet sich im Wesentlichen in der vorgenommenen Neuveranschlagung für den Erwerb des Teileigentums zur Unterbringung der Stadtbibliothek.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 49.687.900 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 215.000 EUR vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung steigt für das Jahr 2023 auf 43.087.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich erhöht. Er beträgt nunmehr 59.100.000 EUR.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen.

Ergebnishaushalt:

(Anmerkung: Die Veränderungen im Ergebnishaushalt wurden für die laufenden Nummern 1 - 34 bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 15.11.2022 und 06.12.2022 seitens der Verwaltung vorgetragen).

Lfd. Nr. 1

Aufgrund der Verringerung der Anzahl der Vergnügungsbetriebe verringert sich der zu erwartende Ertrag bei der Vergnügungssteuer um 100.000 EUR.

Lfd. Nr. 2 - 8

Gemäß empfehlenden Beschluss des FinDi vom 27.09.2022 sollen jährlich 50.000 EUR Haushaltsmittel für die Gewährleistung der Systemsicherheit bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 3

Im Bereich der Bauordnung wurden die Erträge an das zu erwartende Gebührenaufkommen angepasst. Künftig wird mit Erträgen in Höhe von 650.000 EUR kalkuliert.

Lfd. Nr. 4 und 5

Steigerung der Regionsumlage auf insgesamt 24.943.000 EUR aufgrund von Steuermehreinnahmen und erhöhter Schlüsselzuweisungen, dies trotz unveränderter Hebesätze.

Lfd. Nr. 6 - 8

Die Änderung des Wohngeldrechtes wird zu erhöhten Antragszahlen und auch zu höheren Wohngeldansprüchen der Berechtigten führen. Die zu erwartenden Zahlen sind nur schwer zu verifizieren. Es wird mit etwas mehr als einer Verdoppelung der Erträge und Aufwendungen von 700.000 EUR auf 1.500.000 EUR gerechnet.

Lfd. Nr. 9 - 14

Aufgrund der gegebenen Flüchtlingszahlen und den damit einhergehenden Verpflichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. mussten/müssen entsprechend Unterkünfte hergerichtet und betrieben werden. Die daraus zu erzielenden Erträge aus Benutzungsgebühren werden die damit verbundenen Aufwendungen, insbesondere zur Herrichtung und Ausstattung der Unterkünfte, nur teilweise decken. In Summe stehen hier für das Planungsjahr 2023 den Mehraufwendungen von 2.407.000 EUR Mehrerträge von 1.925.600 EUR (= 80 %) gegenüber.

Lfd. Nr. 15 und 16

Die Planung der Ansätze für Abschreibungen auf Forderungen wurden vom Fachdienst nachgeholt (10.000 EUR).

Lfd. Nr. 17

Hier wurden die Ansätze des Planjahres und der Planungsfolgejahre an das zu erwartende Bußgeldaufkommen angepasst. Für das Planungsjahr 2023 wurden zunächst unter Berücksichtigung möglicher Ausfallzeiten 220.000 EUR eingeplant. Hier ist in den Folgejahren die weitere Entwicklung nach Anschaffung einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage abzuwarten.

Lfd. Nr. 18 und 19

Die in diesen Bereichen in Anspruch genommenen Leistungen wurden bisher, wenigstens teilweise, umsatzsteuerfrei erbracht. Aufgrund der gegebenen Rechtslage werden diese Leistungen nunmehr umsatzsteuerpflichtig erbracht.

Lfd. Nr. 20

Eine Zuweisung des Bundes für den Klimaschutz in Höhe von 30.000 EUR war zunächst für 2022 geplant. Diese wird sich aber erst in 2023 realisieren lassen.

Lfd. Nr. 21

Zuweisung der Region Hannover in 2024 für das in 2023 durch die Klimaschutzmanagerin aufzustellende Klimaschutzkonzept. Die Zuweisung in Höhe von max. 28.500 EUR wird sich erst im Jahr 2024 realisieren lassen.

Lfd. Nr. 22 und 23

Aufgrund von vorläufig übermittelten Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) waren die Ansätze der Schlüsselzuweisungen sowie der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich vom Land anzupassen. Die noch als vorläufig anzusehende Gesamtsumme beläuft sich auf 26.894.000 EUR.

Lfd. Nr. 24 und 38

Aufgrund des für das Jahr 2022 erhöhten und nach Einschätzung der Verwaltung auch stabil bleibenden Gewerbesteueraufkommens, ist zunächst der Ansatz für das Jahr 2023 und in der Folge auch für die Planungsfolgejahre auf 14.200.000 EUR angepasst worden.

Lfd. Nr. 25

Die Erträge aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Jahresergebnissen angepasst. Hier ist die nur schwer zu prognostizierende Fluktuation von Personal Basis des Planungsansatzes. Für das Jahr 2023 und die Planungsfolgejahre wurden nunmehr jeweils 600.000 EUR eingeplant.

Lfd. Nr. 26

Es ist beabsichtigt, den Hebesatz der Grundsteuer B zum 01.07.2023 um 100 Punkte zu erhöhen. Dies bedeutet für das Jahr 2023 Mehrerträge in Höhe von 950.000 EUR. In den Planungsfolgejahren werden sich die zu erwartenden Mehrerträge auf knapp 2 Mio. EUR summieren.

Lfd. Nr. 27 und 48

Hier werden die Änderungen bei den Personalaufwendungen pauschal zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Ausführungen zur Personalentwicklung finden sich unter dem Stichpunkt:

>>>> Stellenplan 2023

Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (Gesamt)
2021 Ist	32.552.727,75
2022 Prognose	rd. 34.424.000
2023 Plan	36.620.800
2024 Plan	38.498.200
2025 Plan	40.454.500
2026 Plan	42.504.100

Lfd. Nr. 28 und 29

Die Aufwendungen für Strom und Gas wurden aufgrund der Entwicklung der Energiepreise am Markt trotz bestehender Lieferverträge bis Ende 2023 aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht in der Planung zunächst erhöht. Da sich aktuell für 2023 konkret keine Energiepreiserhöhung durch den Energieversorger abzeichnet, wurden die entsprechenden Ansätze wieder gekürzt.

Lfd. Nr. 30

Im Kita-Bereich zeichnet sich bereits für das laufende Haushaltsjahr 2022 und auch die Folgejahre eine erhebliche Steigerung der Betriebskostenzuschüsse für die „Freien Träger“ ab (s.a. BV 2022/239). Im Jahr 2023 steigen die Aufwendungen in der Planung von rd. 8,9 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR.

Lfd. Nr. 31

Die Zuschüsse für die Frauenberatungsstelle (BV 2022/241) und das Freiwilligenzentrum werden in Summe um 8.000 EUR erhöht.

Lfd. Nr. 32

Für die Unterhaltung von Inventar und Geschäftsausstattung werden dem Produkt Brand- und Zivilschutz auf Beschluss des VV vom 05.12.2022 im Jahr 2023 15.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr. 33 und 34

Für die Entwicklung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ werden dem Klimaschutzmanagement im Planungsjahr 2023 120.000 EUR zur Verfügung gestellt, Dem gegenüber stehen Fördermittel der Region Hannover in Höhe von 80 % der Aufwendungen. Die Fördermittel sollen auch im Planungsjahr 2023 realisiert werden.

Lfd. Nr. 35 - 37

Für die Herrichtung und dem anschließenden Betrieb der GS Helstorf als Sammelunterkunft (BV 2022/) wird für das Haushaltsjahr 2023 im Saldo mit einem Mehraufwand von 132.000 EUR kalkuliert (Aufwand = 352.000 EUR; Erträge aus Gebühreneinnahmen = 220.000 EUR).

Lfd. Nr. 39

Aufgrund eines Beschlusses des VV vom 12.12.2022 waren die Ansätze für Energieaufwendungen (Strom und Gas) in der Planungsjahren 2024 -2026 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Energiepreise im Verhältnis zur bisherigen Planung zu verdoppeln (s.a. lfd. Nr'n.: 28 und 29).

Lfd. Nr. 40

Aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage und den zwischenzeitlich vorliegenden Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung wird mit einer Steigerung des Umsatzsteueraufkommens gerechnet.

Lfd. Nr. 41 - 43

Auf Basis der aktuellen Investitionsplanung sind die Ansätze für die Abschreibungen (AfA) und die Auflösung von Sonderposten neu berechnet worden. Die Aufwendungen für die AfA verringern sich zur bisherigen Planung um 200.600 EUR, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhen sich um 42.700 EUR.

Lfd. Nr. 44

Im gleichen Zusammenhang (Investitionsplanung) waren die Zinsaufwendungen für Investitionskredite neu zu berechnen. Der VV hat als Grundlage für die Berechnung der Zinsen für die Investitionskredite einen Zinssatz von 4 % für alle Planungsjahre vorgegeben.

Lfd. Nr. 45 - 46

Auf Beschluss des VV vom 12.12.22 waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Summe um 1 Mio. EUR pauschal zu kürzen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen hat sich ein Kürzungsbetrag von 998.900 EUR ergeben. Von der Kürzung ausgenommen wurden insbesondere die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Lfd. Nr. 47

Der zu erwartende Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde aufgrund der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung um 500.000 EUR auf 24.900.000 EUR erhöht.

Stellenplan 2023

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

Die Personalaufwendungen 2023 betragen bei Berücksichtigung einer Pauschalkürzung in Höhe von 3,5 Mio. EUR insgesamt 36.620.800 EUR. Ebenso sind die bereits beschlossene Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsbereich ab dem 01. Juli 2022 sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen berücksichtigt worden.

Insgesamt sind für das Jahr 2023 diverse Stellen geschaffen worden, davon 15 Vollzeitstellen (Umfang 1,000), wovon u.a. eine Ingenieur-Stelle, eine Stelle für die Personalreserve geschaffen wurde, drei volle Stellen zur Bewältigung der Wohngeldreform benötigt werden und eine volle Stelle für 520 Euro-Kräfte im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs bereitgestellt wurde. Bei den Teilzeitstellen handelt es sich um folgende Stellen mit Angabe des Stellenumfanges: Hausmeister-Stelle 0,500; Sachbearbeitung im Bereich Wohnen und Elterngeld 0,800 (neben den drei bereits genannten Vollzeitstellen); Sprachförderkraft-Stelle in einer Kita mit 0,500 sowie zwei Stellen für Küchenhilfen im Kita-Vertretungspool mit jeweils Umfängen von 0,750.

Bei sechs Stellen hat sich der Stellenumfang erhöht. Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2023“ entnommen werden. Die neuen Stellen sind in der Liste „Freie und Neue Stellen 2023“ zusammen mit den derzeit freien Stellen per Stichtag 01.01.2023 aufgeführt.

Bei einigen Stellen wurde eine Herabgruppierung durch veränderte Stellenbewertungen herbeigeführt. Einzelheiten können den nachstehenden Erläuterungen entnommen werden.

Bürgermeisterreferat

Die Stelle einer Sachbearbeitung mit der Wertigkeit EG 8-Stelle ist mit einem Stellenanteil von 0,013 dauerhaft erhöht worden, um Unterstützungstätigkeiten zu ermöglichen.

Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Angesichts einer Änderung des Aufgabengebietes innere Organisation ist eine Beamtenstelle von A 11 auf A 10 herabgruppiert und entsprechend ausgewiesen worden.

Eine weitere Vollzeitstelle (Wertigkeit A 10) wurde zum 01.01.2023 neu geschaffen, um das Thema Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen.

Teilhaushalt 11 - Personal

Eine Bezügerechner-Stelle (A 9mD) wurde zum 30.09.2022 eingespart, da der Bereich der Entgeltbearbeitung mit Wirkung vom 01.01.2022 an die Region Hannover ausgelagert worden ist.

Eine weitere Personalsachbearbeiter-Stelle (mit der Wertigkeit A 11 im Stellenplan) ist zur Personalverstärkung im Jahr 2022 neu geschaffen worden. Diese Stelle ist mit EG 9b (und entsprechender Wertigkeit A 10) zum 01.12.2022 besetzt worden.

Eine weitere Stelle mit der Wertigkeit EG 8 ist geschaffen worden, um die administrativen Tätigkeiten rund um die Entgeltbearbeitung vollständig ausüben zu können.

Die Stelle der Fachdienstleitung wurde im Stellenplan von A 12 auf A 13 angehoben und mit einer E 12 Tarifbeschäftigte besetzt. Die Anhebung erfolgte nach einer Neubewertung der Stelle. Die tabellarische Darstellung ist aufgrund der Rückwirkung in der Veränderungsliste technisch nicht möglich.

Personalreserve

Die Personalreserve wird um eine Stelle für eine langzeiterkrankte Beschäftigte erweitert. Eine halbe Stelle konnte gestrichen werden, da eine beschäftigte Küchenkraft verrentet wurde.

Sonderurlaub/Elternzeit/Rente auf Zeit/Sonstige

Hier sind Stellenumfänge von 7,622 wieder in den Dienst zurückgekehrt. 6,234 Stellenanteile sind hingegen befristet in den Sonderurlaub oder in die Elternzeit gegangen.

Örtlicher Personalrat

Der örtliche Personalrat hat aufgrund der erreichten Beschäftigtenzahl ab einer Größe von 551 eine weitere Freistellung beantragt. Hierfür ist eine Vollzeitstelle zum 01.01.2023 ausgewiesen worden.

Teilhaushalt 20 - Finanzen

Eine Sachbearbeiter-Stelle ist aufgrund der Einführung des § 2b UmstG von der Wertigkeit A10 auf eine EG 9a Wertigkeit umgewandelt und entsprechend ausgewiesen worden. Eine Öffnung für den Einsatz von Steuerfachgehilfinnen und Steuerfachgehilfen auf dieser Stelle ist hierdurch ermöglicht worden.

Teilhaushalt 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr

Angesichts eines Aufgabenzuwachses wurde der Stellenanteil einer Sachbearbeitung mit Wertigkeit EG 6 im Bereich des Tätigkeitsfeldes „Buchungen“ dauerhaft um 0,250 erhöht.

Sachgebiet 325 - Verkehr und Kfz-Zulassung

Eine Beamtenstelle der Wertigkeit A 7 wird ab dem Jahr 2023 auch als EG 7-Stelle ausgewiesen. Sie wird ab dem Jahr 2023 mit einem Tarifbeschäftigten nach EG 7 besetzt.

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 9b wurde zu einer E 10 hochgruppiert. Es handelt sich hierbei um die Stelle der Verkehrskoordination.

Eine Vollzeitstelle wurde neu geschaffen, um 520 Euro-Kräfte für den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs beschäftigten zu können.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro

Zwei Stellen im Bereich der Sachbearbeitung werden zwecks Neubewertung von einer EG 8 auf eine EG 9a hochgruppiert und ausgewiesen.

Teilhaushalt 40 - Bildung

Im Sachgebiet Schulen, Sport und Kultur ist eine Sachbearbeitungsstelle mit der Wertigkeit A 10/EG9b neu geschaffen worden, um der erhöhten Arbeitslast begegnen zu können.

Im Bereich der Küchenkräfte in der Kooperativen Gesamtschule sind sieben Stellen neu bewertet worden. Die Stellenbewertungen haben ergeben, dass alle Stellen einheitlich nach EG 2 bzw. EG 2ü zu bewerten sind. Vier Stellen, die bereits nach EG 2ü bewertet sind, werden im Rahmen des Besitzstandes weiterhin auch so ausgewiesen. Zwei Stellen sind von einer EG 1 auf eine EG 2 hochgruppiert worden. Eine Stelle ist im Stellenplan von einer EG 3 (ursprünglich eine Stelle zur Beschäftigung einer Beiköchin/eines Beikochs) zur EG 2 ausgewiesen worden.

Im Bereich der Stadtbibliothek sind die Stellenanteile einer/s vollzeitbeschäftigten Bibliotheksassistenten bzw. einer Bibliotheksassistentin an die entsprechende Wertigkeit EG 7 im Stellenplan angepasst worden. Die Stellenanteile verteilen sich ab dem Jahr 2023 auf zwei EG 7- Stellen, aufgeteilt in 0,500 und 0,250 Stellenanteile. Bislang sind 0,750 Stellenanteile einer EG 9b-Stelle herangezogen worden.

Ebenso sind zwei Stellen von Schul-Bibliothekassistentinnen (KGS und Gymnasium) rein stellentechnisch aus dem Bereich der Schulen in den Bereich der Stadtbibliothek verschoben worden.

Fachdienst 50- Soziales

Im Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl - ist eine neue Vollzeitstelle mit der Wertigkeit A 10/EG 9b geschaffen worden.

Ebenso sind im Sachgebiet 503 -Wohnen und Elterngeld - 3,8 Stellen geschaffen worden, um den erhöhten Arbeitsanfall aufgrund der Wohngeldreform bewältigen zu können.

Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien

Im Bereich der Kita-Verwaltung ist eine neue Stelle mit der Wertigkeit A 10/EG 9b geschaffen worden.

In der Kita Augengärten besteht ein Bedarf von zwei weiteren Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen, da eine Halbtagsgruppe zu einer Ganztagsgruppe aufgestockt wurde. Diese wurden stellentechnisch von der Kita Helstorf in die Kita Augengärten verschoben. In der Kita Helstorf hingegen ist vorübergehend - bis zur Erstellung des Kitaanbaus - ein Bedarf von zwei Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen weggefallen. Der Grund hierfür ist, dass eine Krippengruppe mangels Bewerbungen vorübergehend geschlossen wurde. Nach Fertigstellung des Anbaus wird die Krippengruppe erneut geöffnet, da Bedarf von Seiten der Stadt weiterhin gesehen wird.

In der Kita Augengärten ist eine weitere Stelle als Sprachförderkraft nach EG SuE 8b geschaffen worden. Diese Neuschaffung ist Teil des neuen Personalentwicklungskonzeptes für das Jahr 2023.

Ebenso sind 10 Stellen im Kita-Vertretungspool von einer EG SuE 8a auf eine EG SuE 8b angehoben worden. Auch diese Höhergruppierungen der Stellen basieren auf dem Personalentwicklungskonzept des Fachdienstes Kinder und Familien für das Jahr 2023.

Zusätzlich sind zwei weitere Stellen mit jeweils Stellenumfängen von 0,750 zur Beschäftigung von zwei Küchenkräften geschaffen und ausgewiesen worden.

Teilhaushalt 52 - Soziale Arbeit

Das Sachgebiet Sozialpädagogische Hilfen erhält zwei weitere Vollzeitstellen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit zur Abdeckung weiterer und aktueller Themenbereiche.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau

Im Bereich des Bauhofes ist aufgrund wachsender Baugebiete und Begleitung diverser Events im Bereich der Einsatzleitung eine Vollzeitstelle nach EG 8 geschaffen worden. Zudem sind die Stellenanteile einer Saisonkraft auf eine Vollzeitstelle erhöht worden.

Fachdienst 67 - Stadtgrün

Auf der Stelle der Fachdienstleitung wurden Stellenanteile befristet erhöht.

Fachdienst 91 - Immobilien

Eine Beamtenstelle im Sachgebiet Liegenschaften mit der Wertigkeit A9mD wurde angesichts einer Neuordnung des Aufgabengebietes neu beschrieben und bewertet. Sie ist nun für Beamte nach A 6 und Tarifbeschäftigte nach EG 6 geöffnet.

Es wurde eine neue Hausmeister-Stelle mit der Wertigkeit EG 5 für den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte neu geschaffen.

Abwasserbehandlungsbetrieb / Wasser- und Bodenverbände

Eine ausgewiesene Vollzeitstelle der Wertigkeit EG 5 beim Abwasserbehandlungsbetrieb ist aufgrund von Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung zum 01.06.2022 vorerst unbesetzt.

Eine Ingenieur-Stelle mit der Wertigkeit EG 11, die zu 0,250 Stellenanteilen bei den Wasser-/Bodenverbänden und zu 0,750 beim Abwasserbehandlungsbetrieb ausgewiesen war, wird mit Wirkung vom 01.04.2022 gemäß Beschlussvorlage Nr. 2022/024 zu 100 % beim Abwasserbehandlungsbetrieb angesiedelt. Die Stellenanteile bei den Wasser-/Bodenverbänden entfallen somit. Der Bedarf an Tätigkeiten zu 100 % beim Abwasserbehandlungsbetrieb ist gegeben.

Investitionshaushalt:

(Anmerkung: Sämtliche Veränderungen im Investitionshaushalt wurden bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 15.11.2022 und 2022 seitens der Verwaltung vorgetragen).

Lfd. Nr. 1

Gehwegausbau in Zusammenarbeit mit den SNN
Erhöhter Bedarf (100.000 EUR) wegen der Umsetzung des Glasfaserausbaus.

Lfd. Nr. 2

Turnhalle Schneeren (Ansatz Auszahlung 2023: 1.740.000 EUR)
Haushalterische Umsetzung des am 06.10.2022 vom VA gefassten Beschlusses zur BV 2022/208.

Lfd. Nr. 3 und 4

Erwerb Teileigentum Stadtbibliothek (Ansatz Auszahlung 2023: 5.400.000 EUR)
Haushalterische Umsetzung des am 14.07.2022 vom Rat gefassten Beschlusses zur BV 2022/143.

Lfd. Nr. 5 und 6

Gehweg Ortsdurchfahrt Espeke/Warmeloh (Ansatz Auszahlung 2023: 1.736.000 EUR; Ansatz Einzahlung 2023: 1.189.500 EUR)
Beschluss VV am 17.10.2022 (Veranschlagung der Baukosten und Erneuerung der Beleuchtung unter Berücksichtigung einer Förderung des Landes (GVFG)).

Lfd. Nr. 7

Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft „Am Goetheplatz“ (Ansatz Auszahlung 2024: 14,5 Mio.

EUR)

Einstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2024 (14,5 Mio. EUR) für den notwendig werdenden Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft (s. BV 2022/262). Der vorgesehene Ansatz wurde aufgrund der in der Vorlage vorgesehenen Kostenindikation erfasst. Eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. soll am 19.01.2023 erfolgen. Der VA hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.12.2022 einstimmig beschlossen.

In Haushaltsjahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 14,5 Mio. EUR eingeplant.

Lfd. Nr. 8

Brücke Nordstraße, Kernstadt

Einstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2024 (2 Mio. EUR) für notwendige Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung der B 6.

In Haushaltsjahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 2 Mio. EUR eingeplant.

Lfd. Nr. 9

Neubau Rathaus (Ansatz Auszahlung 2023: 2.200.000 EUR)

Bei der Ausstattung hat sich ein Mehrbedarf in Höhe von 400.000 EUR (u.a. für die Anschaffung von Kassenautomaten) ergeben.

Lfd. Nr. 10

Erweiterung Kita Helstorf (Ansatz Auszahlung 2023: 500.000 EUR)

Für eine zusätzliche PV-Anlage, die Umplanung des Raumprogrammes und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre hat sich das Investitionsvolumen um 200.000 EUR erhöht.

Lfd. Nr. 11

Erweiterung FWGH Dudensen (Ansatz Auszahlung 2023: 400.000 EUR)

Aufgrund so nicht vorhergesehener aufwendiger Abbrucharbeiten (Schadstoffe) und den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre hat sich das Investitionsvolumen um 250.000 EUR erhöht.

Lfd. Nr. 12

Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule (Ansatz Auszahlung 2023: 0 EUR, Ansatz Auszahlung 2024 1.200.000 EUR)

Die Haushaltsreste aus 2022 sind für die Ausführung der in 2023 geplanten Arbeiten auskömmlich; im Haushaltsjahr 2023 ist eine VE über 1.200.000 EUR eingeplant.

Lfd. Nr. 13

Erweiterung Kita Mardorf (Ansatz Auszahlung 2023 900.000 EUR)

Wegen des zusätzlich geplanten Anbaus einer Mensa und den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre hat sich das Investitionsvolumen um 400.000 EUR erhöht.

Lfd. Nr. 14 und 15

Sanierung „Alte Schule Hagen“ (Ansatz Auszahlung 2023: 0 EUR; Ansatz Auszahlung 2024 750.000; Ansatz Einzahlung 2024: 662.000 EUR)

Die Haushaltsreste aus 2022 sind für die Ausführung der in 2023 geplanten Arbeiten auskömmlich; im Haushaltsjahr 2023 ist eine VE über 750.000 EUR eingeplant.

Für zusätzliche haustechnische Einrichtungen (Lüftung, PV-Anlage) und aufgrund den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre kommt es in 2024 zu einer Steigerung des Investitionsvolumens um 570.000 EUR (vorher 180.000 EUR). Aus Mitteln der Landesförderung

(ArL) wird in 2024 mit einer Förderung in Höhe von bis zu 662.000 EUR gerechnet.

Lfd. Nr. 16

Grundschule Helstorf (Ansatz Auszahlung 2023: 850.000 EUR)
Einstellung von Planungsmitteln zur Bedarfsfeststellung (BV 2022/210)

Lfd. Nr. 17

Zuschuss KLAX Niedersachsen GmbH (Ansatz Auszahlung 2023: 237.000 EUR)
Zuschuss für neue Räumlichkeiten.

Lfd. Nr. 18

Straßenbaumaßnahme „Haesterkamp, Vor der Mühle“ (Ansatz Auszahlung 2023: 145.000 EUR,
Ansatz Auszahlung 2024 675.000 EUR)
Die Einplanung der Mittel erfolgte auf Beschluss des VV vom 21.11.2022.

Lfd. Nr. 19 - 21

Beschaffung von Diensträdern, Kommunalen Klimaschutz (Ansatz Auszahlung 2023 25.000 EUR,
Ansatz Einzahlung 2023: 40.000 EUR)
In diesen Maßnahmen wurden Haushaltsmittel (Aus- und Einzahlungen) zum Zwecke der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Klimaschutz“ veranschlagt. Die Projekte mit einem Volumen von jährlich bis zu 25.000 EUR haben eine Förderquote von 80 %. Im Haushaltsjahr 2023 wurden bereits 25.000 EUR für die Beschaffung von Dienstfahrrädern bereitgestellt.

Lfd. Nr. 22

Mobile Verkehrsüberwachung (Ansatz Auszahlung 2023: 323.000 EUR)
Anschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (BV 2022/199).

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2023 ist über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -4.697.800 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 49.687.900 EUR
- Nettoneuverschuldung 43.087.400 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 59.100.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt

Anlage 4 öff. - Haushaltssatzung 2023

Anlage 5 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2023

Anlage 6 öff. - Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023

Anlage 7 öff. - Veränderungsliste zum Stellenplan 2023

Anlage 8 öff. - Liste freier Stellen 2023